

Kündigung als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Antigone“ vom 21. Mai 2009 18:50

Hallo!

Du kannst nicht "kündigen", du kannst deine "Entlassung beantragen", so heißt das auf Beamtendeutsch. Das dürfte dir ohne große Schwierigkeiten jederzeit gewährt werden. Ich würde mir das aber gut überlegen, denn du verlierst damit alle weiteren beamtenrechtlichen Ansprüche und wirst mit Sicherheit zumindest im selben Bundesland nie wieder ins Beamtentum zurückkönnen. Beim Wechsel in den Privatschuldienst ist Entlassung aber eine gängigere Praxis, zumindest kenne ich zwei Kollegen, die aus dem NRW-Dienst entlassen wurden und dann reibungslos in den Privatschuldienst gewechselt sind. Dies wiederum zu Beamtenkonditionen.

A.